

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2017**

### **Information sowie Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Betrieb von Windenergieanlagen gemeinsam mit den Gemeinden Brauneberg und Wintrich und Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Agrowea GmbH & Co.KG sowie Herrn Ortsbürgermeister Kessler aus Wintrich.

Weiter teilte er mit, dass die BlmSch-Genehmigung für die 3 Windenergieanlagen, die auf Gemarkung Niederemmel, davon zwei auf Gemeinde-, eine auf Privatgrundstücken, geplant sind, zwischenzeitlich vorliegen und mit dem Bau zeitnah begonnen werden soll. Somit steht jetzt die Entscheidung über eine Beteiligung der Ortsgemeinde an dem Windpark Wintrich an.

Anschließend erteilte der Vorsitzende das Wort an Herrn Wilberts, der anhand einer PowerPoint-Präsentation das Beteiligungsmodell, die mögliche Gesellschaftsstruktur und die erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung vorstellte. Im Rahmen einer noch zu gründenden GmbH zusammen mit den Gemeinden Wintrich und Brauneberg könnten drei Windenergieanlagen erworben und betrieben werden.

Die gestellten Fragen der Ratsmitglieder wurden von den Vertretern der Agrowea GmbH & Co.KG bzw. Herrn Wächter beantwortet, und es entstand eine Diskussionsrunde, in der das „Für-und-Wider“ einer Beteiligung der Gemeinde umfassend erörtert wurde.

Der 1. Hauptamtliche Beigeordnete Herr Wächter führte weiter aus, dass die erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung derzeit noch von einem Sachverständigen überprüft werde und im Falle einer Beteiligung der Ortsgemeinden ein Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht zwingend durchzuführen sei.

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes erläuterte zudem Herr Kessler, aus welchen Gründen sich die Ortsgemeinde Wintrich für eine Beteiligung an dem Windpark entschieden habe. Nachdem keine Fragen mehr offen blieben, verabschiedete der Vorsitzende die Vertreter von Agrowea und den Ortsbürgermeister von Wintrich, die sodann den Sitzungssaal verließen.

Der Ortsgemeinderat Piesport sah mehrheitlich eine Beteiligung der Gemeinde an den Windenergieanlagen als grundsätzlich positiv an und fasste sodann den einvernehmlichen Beschluss, aufgrund der Betroffenheit von schutzwürdigen Interessen der Betreiber, die Beratung der weiteren Voraussetzungen für eine Beteiligung sowie die endgültige Beschlussfassung über eine grundsätzliche Beteiligung der Gemeinde an den Windenergieanlagen in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen.

### **Beratung und Beschlussfassung über das von Innogy SE vorgelegte Sanierungskonzept**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wagner, Innogy SE.

Beschlussgemäß wurde zwischen der Ortsgemeinde und RWE (jetzt innogy) ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag „Licht und Service“ mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 abgeschlossen. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hatte innogy die sukzessive Vorlage von Sanierungskonzepten für die Straßenbeleuchtung in allen Ortsgemeinden angekündigt, da aufgrund einer Änderung von Vorschriften ein bestimmter Leuchtmitteltyp nicht mehr erlaubt ist und die betroffenen Straßenleuchten entsprechend umzurüsten sind. Das Konzept für die Ortsgemeinde Piesport wurde inzwischen fertiggestellt.

Herr Wagner stellte den Ratsmitgliedern anhand einer PowerPoint-Präsentation das Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtung zur Umrüstung der Leuchten mit „gelben Licht“ auf LED vor. Die Umrüstung verschiedener Leuchentypen ist auf Grund von EU-Vorgaben zwingend erforderlich.

Hiernach hat die Ortsgemeinde Piesport 398 Leuchten im Bestand. Die Leuchten, die auf der Brücke installiert sind, können jedoch derzeit auf Grund von Vorgaben der Schifffahrt nicht umgerüstet werden.

Zur Umrüstung stehen drei Möglichkeiten zur Auswahl:

**Variante a: Ersatz von 63 Leuchten durch konventionelle Technik**

Investition der Gemeinde: 0 €

Jährliche Ersparnis: 198 €

**Variante b: Ersatz von 79 Leuchten durch LED-Leuchten**

Investition der Gemeinde: 24.768 €

Jährliche Ersparnis: 3.163 € (= Amortisationszeit 7,83 Jahre)

**Variante c: Ersatz von 271 Leuchten durch LED-Leuchten**

Investition der Gemeinde: 87.552,94 €

Jährliche Ersparnis: 12.335,87 € (=Amortisationszeit 7,10 Jahre)

Im Anschluss an die Präsentation stand Herr Wagner für Nachfragen der Ratsmitglieder zur Verfügung. Insbesondere die Einsparungsmöglichkeiten, die Art der Leuchten und die verwendete Technik wurden dabei erörtert. Abschließend teilte er mit, dass die Lieferzeiten ca. 5 Monate betragen und mit der Umrüstung wohl erst in 2018 begonnen werden könne. Eine Rechnungsstellung würde ebenfalls erst im Jahr 2018 erfolgen. Durch eine „Nachtabsenkung“ der Helligkeit der Straßenbeleuchtung könnte sich die Ersparnis ohne Mehrkosten noch erhöhen.

Daraufhin beschloss der Ortsgemeinderat Piesport, den Ersatz von 271 Leuchten durch LED-Leuchten (Variante c) mit dem Zusatzmodul der Nachtabsenkung im Jahr 2018 vorzunehmen. Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2018 eingestellt werden. Sofern eine Ausführung noch in 2017 erfolgen kann, beschloss der Rat vorsorglich eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen und die Mittel ggf. per Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

- **Spendenannahme für Piesporter Berg Nr. 22/2016**

Die Weingut Reinhold Haart GbR spendete für den Wanderweg Piesporter Berg in 2016 Renovierungskosten in Höhe von 609,28 €.

Nach Vorlage bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 08.05.2017 bestehen seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken zur Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschloss sodann, die Sachspende in Höhe von 609,28 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

- **Spendenannahme für Kapelle „Auf Zimmet“ Nr. 1/2017**

Herr Horst-Klaus Franzen spendete für die Anschaffung von Bänken an der Kapelle „auf Zimmet“ einen Betrag in Höhe von 464,00 €.

Nach Vorlage bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 04.05.2017 bestehen seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken zur Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschloss, die Spende in Höhe von 464,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

- **Spendenannahme für Kapelle „Auf Zimmet“ Nr. 2/2017**

Die Firma Esseln Bedachungen aus Piesport spendete einen anteiligen Rechnungsbetrag der Renovierungsarbeiten an der Zimmeter Kapelle in Höhe von 300,00 € brutto.

Nach Vorlage bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 24.05.2017 bestehen seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken zur Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschloss, die Sachspende in Höhe von 300,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

- **Spendenannahme für Kapelle „Auf Zimmet“ Nr. 3/2017**

Der Edeka Aktiv-Markt in Piesport spendete der Ortsgemeinde einen Betrag in Höhe von 5.500,00 € für die Renovierung der Zimmeter Kapelle Piesport.

Nach Vorlage bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 12.06.2017 bestehen seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken zur Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschloss, die Geldspende in Höhe von 5.500,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

### **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße**

In einer vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates Piesport war vorgeschlagen worden, dass die Möglichkeiten eine Tempo-30-Zone im Bereich Spielplatz / Grundschule durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft werden soll. Aus diesem Grund fand am 27. April 2017 eine gemeinsame Überprüfung der Örtlichkeit mit Vertretern des LBM, der Polizeiinspektion Bernkastel-Kues, dem Ortsbürgermeister sowie dem Ordnungsamt statt. Nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 30.11.2016 können nunmehr auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden. Eine generelle Ausdehnung einer 30-Zone auf diesen Straßen ist nicht möglich.

Allenfalls eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung wäre grundsätzlich möglich.

Voraussetzung ist nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO, dass sich im unmittelbaren Bereich an diesen Straßen sogenannte sensible Einrichtungen z.B. Kindergärten,

Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser befinden.

Der LBM Trier hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung der Regelgeschwindigkeit (50 km/h) nicht erforderlich ist.

Auszug aus Stellungnahme:

*Bei der Ortsdurchfahrt Piesport handelt es sich um eine Bundesstraße, die auch der Bewältigung des überörtlichen Verkehrs dient. Neben den Ansprüchen der Anwohner sollte deshalb soweit möglich auch den Bedürfnissen des Durchgangsverkehrs Rechnung getragen werden.*

*Für die Fußgänger stehen beidseitig der B 53 Gehwege zur Verfügung und im Bereich Spielplatz/Schule/Mehrzweckhalle sind aus beiden Richtungen Fahrbahnverschwenkungen mit Überquerungshilfen angelegt. Darüber hinaus sind die Eingangs- bzw. Ausgangsbereiche der v.g. Einrichtungen teilweise bis zu 30 m vom Fahrbahnrand entfernt und zum Teil auch durch einen geschlossenen Grüngürtel von der Fahrbahn getrennt. Verkehrliche Besonderheiten, Unfallauffälligkeiten o.ä. sind dem LBM nicht bekannt.*

Stellungnahme der Polizei:

*Aus Sicht der Polizei sprechen keine belastbaren Argumente dafür, ein solches Begehren zu befürworten. Weder liegt eine signifikante Unfallhäufigkeit vor, noch ergeben sich aus dem Bau und Betrieb der Straße Gefahrenmomente, denen mit der Geschwindigkeitsreduzierung begegnet werden müsste. Allein der Umstand, dass sich abseits der Straße ein Spielplatz befindet, ändert an dieser Sichtweise nichts. Durch bereits bestehende Gefahrenbeschilderung (Kinder!!) wird in ausreichender Weise das Gefahrenbewußtsein des Kraftfahrers geschärft und eine erhöhte Bremsbereitschaft eingefordert.*

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht möglich, da es sich nicht um einen sogenannten sensiblen Bereich handelt. Kinderspielpätze gehören nicht zu diesen im Gesetz aufgezählten Einrichtungen und die Grundschule befindet sich nicht unmittelbar an der Bundesstraße.

Die Verwaltung schlug daher vor, die bereits aus Richtung Neumagen-Dhron vorhandene Beschilderung „Kinder“ (Verkehrszeichen 136-10) auch aus Richtung Wintrich zu ergänzen. Bei dieser Beschilderung kann selbst 30 km/h schon zu schnell sein. Der Autofahrer ist hier zu einer besonderen Aufmerksamkeit verpflichtet.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, einen Antrag auf eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung (30 km/h) zu stellen.

Zudem soll die vorhandene Beschilderung aus Richtung Wintrich kommend vor dem Kinderspielplatz um das VZ 136-10 „Kinder“ ergänzt werden.

### **Information zum Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle für Baumaschinen, Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstück 50/5, Zum Wenigerflur**

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage wurde das gemeindliche Einvernehmen in

Absprache mit dem Gemeindevorstand bereits gegenüber der Kreisverwaltung erklärt.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Wasserlaufes im Bereich Beet**

Der Ortsgemeinderat hatte im letzten Jahr beschlossen, jedes Jahr einen Wasserlauf zu sanieren. Dieses Jahr ist beabsichtigt, den Wasserlauf im Bereich „Beet“ instand zu setzen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, drei Kostenvoranschläge einzuholen und die Arbeiten an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

### **7. Anfragen**

Es folgten Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Einstellung des Verkehrsspiegels im Bereich der Einmündung Römerstraße/Brückenstraße
- Bewässerung von jungen Bäumen aufgrund trockener Witterung,
- Verbindung des Überlaufs „Römerlauf“ mit dem Wasserlauf im Park
- Restarbeiten am Fußweg bei der Münsterter Kapelle am Brückenkopf der ehem. Münsterter Brücke

die durch den Vorsitzenden zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet wurden; ggf. wird der Ortsbürgermeister sich der Probleme gemeinsam mit der Verwaltung annahmen.

### **Mitteilungen**

- **Schreiben der Kreisverwaltung vom 02.06.2017 bzgl. der Versagung des Einvernehmens bzgl. der Grundstücke Gemarkung Niederremmel, Flur 28, Flurstücke 107-110 und Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Flurstücke 358/3 und 359**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über das Schreiben der Kreisverwaltung zur Anhörung der Gemeinde vor Ersetzung des Einvernehmens. Die Auffassung der Gemeinde bleibt aufrecht erhalten, das Einvernehmen soll nach Auffassung der Ratsmitglieder weiterhin nicht erteilt werden. Die Kreisverwaltung wird ggfs. das Einvernehmen ersetzen, sofern die Rechtslage dies hergibt.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Rat beschloss, vorbehaltlich der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bzw. eines positiven Ergebnisses der Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens, sich an dem Windpark Wintrich zu beteiligen und ermächtigt den Gemeindevorstand in Absprache mit der VG-Verwaltung die weiteren Verhandlungen diesbezüglich zu führen.
- Der Gemeinderat beschloss einen Nachtrag zu einem Pachtvertrag.

- Der Rat beschloss Eigentumsflächen für Ausgleichsmaßnahmen des Windparks Wintrich zu Verfügung zu stellen und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen und alle weiteren Schritte zu vollziehen.
- Der Rat beschloss den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet.
- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf von Grundstücksflächen.
- Der Rat beschloss in zwei Punkten die Verpachtung von Gemeindeflächen.
- Der Rat beschloss den Erlass von zu viel erhobener Grundsteuer.